



Information zur neuen Allgemeinverfügung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 28.05.2021

Am 31.05.2021 wurde eine neue Allgemeinverfügung zum Vollzug der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2- in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sport (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-05-28_TMBJS-Allgemeinverfuegung_Kita-Schule-Jugendhilfe.pdf veröffentlicht. Sie ist gültig vom 01.06. bis 30.06.2021.

Demnach gilt für die Thüringer Kindergärten:

- ab dem Inzidenzwert unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen gilt ab dem übernächsten Tag der Einstieg in Phase Grün.
- Die Zählung der Werktage beginnt ab dem 26.05. und nicht erst ab dem 01.06.2021
- Das TMBJS hat heute Nachmittag eine Übersicht der Landkreise mit entsprechenden Wechseldatum eingestellt:
https://bildung.thueringen.de/aktuell/seite?tx_news_pi1%5Bnews%5D=2402&cHash=91027889a2d146a3a5b58a25e8760900

In der Phase „Grün“ besteht nach § 14 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-04-16_ThuerSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO.pdf für alle Kinder der volle Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsanspruch. Zwar gelten primären Maßnahmen zum vorbeugenden Infektionsschutz weiter, diese schränken aber den zeitlichen Umfang der Betreuung nicht ein. Alle pädagogischen Konzepte können in dieser Stufe umgesetzt werden.

Das Angebot der freiwilligen Testung in den Kindertageseinrichtungen durch den Träger gilt weiterhin.